

2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname gleitmo 980 SPRAY

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Aerosol Gleitlack

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant FUCHS LUBRITECH GMBH

Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/Germany Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0, Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940

E-Mail reach@fuchs-lubritech.de Internet www.fuchs-lubritech.com

Product Safety Management
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0
Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940
E-Mail (sachkundige Person):

reach@fuchs-lubritech.de

1.4. Notrufnummer

Auskunftgebender Bereich

Notfallauskunft +49 (0)171 / 4632154 Telefon 06301/3206-808

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

# ! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

# ! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Aerosol 1

H222, H229

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Dam. 1
 H318

 STOT SE 3
 H335, H336

 Aquatic Chronic 3
 H412

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]







GHS02

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.





2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

## gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

-							
- C:	nch	ıerl	וםר	ıte	hı	nu	2

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

## Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

## 2.3. Sonstige Gefahren

## Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Durch Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.

Es können auftreten: Reizung der Augen; bei wiederholter Exposition:Irritation der Haut.

## ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

# 3.2. Gemische

## **Beschreibung**

Druckgas: Propan / Butan

PTFE - Dispersion in Lösemittel, Additive

#### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	1 < 2,4	R10; Xn R22; Xi R37/38-41; R67
74-98-6	200-827-9	Propan	5 - 10 F+ R12	
75-28-5	200-857-2	Isobutan	5 - 10	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	50 - 99	F+ R12
90622-56-3	292-458-3	Alkane, (C7-C10) - Iso	1 < 2,4	R11-38-50/53-65-67
64742-48-9	265-150-3	Kohlenwasserstoffe, aliphatisch	25 - 50	Xn; R 10, 65, 66, 67
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/ GHS]
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	1 < 2,4	Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H302 / STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / STOT SE 3, H336
74-98-6	200-827-9	Propan	5 - 10	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
75-28-5	200-857-2	Isobutan	5 - 10	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
106-97-8	203-448-7	Butan	50 - 99	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
64742-48-9	265-150-3	Kohlenwasserstoffe, aliphatisch	25 - 50	Asp. Tox.1, H304 / Flam. Liq. 3, H226 / Aquatic Chronic 3, H412
REACH				
CAS-Nr.	Bezeichnung			REACH Registriernr.
74-98-6	Propan			Exempt
106-97-8	Butan			Exempt

#### Zusätzliche Hinweise

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.





2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Husten

Kopfschmerz

Benommenheit

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Aspirationsgefahr bei Erbrechen nach Verschlucken

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

## Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Wirkstoff: Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Über Raumentlüftung absaugen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.





2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

# gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Das Produkt ist hochentzündlich.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeeinwirkung

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Produkt nicht in Treppenaufgängen und Durchgängen lagern

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter trocken halten.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

## Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 24 Monate.

Lagerklasse 2B
Brandklasse B

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## ! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
71-36-3	Butan-1-ol	8 Stunden	310	100	1(I)	DFG, Y
75-28-5	Isobutan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
64742-48-9	Naphtha (Erdől) mit Wasserstoff behand.,schwere	8 Stunden	1000			8h-Mittel, TRGS 900 / 901

## ! Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter- suchungs- material	Proben-nahme- zeitpunkt
71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol)	Butanol-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)	2 mg/g Kreatinin	U	d



2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

# gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

## Biologische Grenzwerte (TRGS 903) (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter- suchungs- material	Proben-nahme- zeitpunkt
71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol)	Butanol-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)	10 mg/g Kreatinin	U	b

#### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlagen dienten die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich

#### Handschutz

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die tatsächliche Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht wissenschaftlich vorhersagbar, und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Durchdringungszeit ist abhängig von der mechanischen Beanspruchung und muß deshalb im Einzelfall geprüft werden.

Handschuhe aus PVC bei längerem oder intensivem Hautkontakt

Handschuhe aus Nitri

## **Augenschutz**

Schutzbrille

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Versprühen evtl. entstehende Ölnebel nicht einatmen

Nur an gut belüfteten Stellen verwenden

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchAerosolfarblosbenzinartiq

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert					nicht anwendbar
Siedebereich	nicht anwendbar				Aerosol
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	< 0 ℃				Wirkstoff + anteilig gelöstes Treibgas
Verdampfungsgeschwindi gkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemper atur					keine bekannt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	2900 - 3900 hPa	20 ℃			Doseninnendruck





2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

# gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Relative Dichte	0,6 - 0,61 g/cm3	20 ℃			Wirkstoff+anteilig gelöstes Treibgas
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					praktisch unlöslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

## Oxidierende Eigenschaften.

keine

#### **Explosive Eigenschaften**

Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich Berstgefahr bei Erwärmung über 50 ℃

#### 9.2. Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Brennbare Flüssigkeit.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

## Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral				keine Angaben verfügbar
Reizwirkung Haut				Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen
Reizwirkung Auge	Reizwirkung möglich			wenn Spritzer ins Auge gelangen



2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

Wert/Bewertung Spezies Methode Bemerkung

Sensibilisierung Haut keine sensibilisierende Wirkung

bekannt

#### Erfahrungen aus der Praxis

Nach Verdunsten des Lösemittel bzw. Wasseranteils verbleibt ein physiologisch unbedenklicher Gleitfilm.

#### Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Stoffrichtlinie (67/548/EWG) vorgenommen (konventionelles Verfahren).

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

Wert Spezies Methode Bewertung
Fisch keine Angaben verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit keine Angaben verfügbar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Zubereitung ist wasserunlöslich und verursacht keine Emulsionsbildung

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

## Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlung für das Produkt

Entsorung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Aerosoldosen mit Restdruck sind in Behältern mit Entlüftungseinrichtung nach GGVSE zu sammeln und zu transportieren.

Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

## Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable





2006 (REACH)

Druckdatum 14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

## gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 2.1

Tunnelbeschränkungscode D

Klassifizierungscode 5F

Mindermengenregelungen sind hier nicht beachtet

#### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Verpackungsbeschriftung: AEROSOLS UN 1950

#### **Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN-4G/Y fibreboard boxes required

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**VOC Richtlinie** 

VOC Gehalt ca.98 %

**Nationale Vorschriften** 

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Aerosole"

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999

Störfallverordnung Anhang I, Nr. 11

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgeschrieben.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Schulungshinweise

Angaben in diesem SDB verwenden

## Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

## Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.

Alle Inhaltsstoffe des Produktes sind TSCA-gelistet.

Siehe Produktmerkblatt.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.6

## Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

## Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.





2006 (REACH) Druckdatum

14.04.2015

überarbeitet 13.04.2015 (D) Version 2.7

gleitmo 980 SPRAY

A01-06713

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

	-?-
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

